

**Erscheinungsweise:**  
Täglich mit Ausnahme  
der Sonn- und Festtage

**Anzeigenpreis:**  
a) im Anzeigenteil:  
die Seite 20 Goldpfennige  
b) im Reklameteil:  
die Seite 65 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen  
kommen 50% Zuschlag  
Für Plakatoerschriften  
kann keine Gewähr  
übernommen werden

**Gerichtsstand**  
für beide Teile ist Calw



**Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw**

**Bezugspreis:**  
In der Stadt 40 Goldpfennige  
wöchentlich mit Trägerlohn  
Post-Bezugspreis 40 Gold-  
pfennige ohne Bestellgeld  
Schluß der Anzeigen-  
annahme 8 Uhr vormittags  
In Fällen höherer Gewalt  
besteht kein Anspruch auf Lieferung  
der Zeitung oder auf Rückzahlung  
des Bezugspreises  
Fernsprecher Nr. 9  
Verantwortl. Schriftleitung:  
Friedrich Hans Scheele  
Druck und Verlag  
der A. Oelschläger'schen  
Buchdruckerei

Nr. 104

Freitag, den 6. Mai 1932

Jahrgang 105

## Neue Notverordnungen der Reichsregierung

### Einführung einer Kontrolle für Wehrverbände — Auflösung der Gottlosenorganisationen

U. Berlin, 6. Mai. Der Reichspräsident hat am Mittwoch zwei Verordnungen unterzeichnet. Mit der ersten Verordnung werden alle politischen Verbände, die militärisch organisiert sind oder sich so betätigen, der Kontrolle des Reichsministers des Innern unterstellt. Durch die zweite Verordnung sind die kommunistischen Gottlosenorganisationen mit sofortiger Wirkung für das ganze Reichsgebiet aufgelöst worden. Die erste Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Zweite Verordnung zur Sicherung der Staatsautorität.

§ 1.

1. Politische Verbände, die militärisch organisiert sind oder sich so betätigen oder ihre Unterverbände sind verpflichtet, dem Reichsminister des Innern auf Verlangen ihre Satzungen zur Prüfung vorzulegen. Sie haben ferner dem Reichsminister des Innern jede beabsichtigte Satzungsänderung, soweit sie ihre Organisation oder ihre Tätigkeit betreffen, unverzüglich anzuzeigen.

2. Die in Abs. 1 genannten Verbände sind verpflichtet, unverzüglich jede Satzungsbestimmung zu ändern oder zu streichen und jede Bestimmung in die Satzung neu aufzunehmen, soweit dies der Reichsminister des Innern zur Sicherung der Staatsautorität für erforderlich hält; dies gilt insbesondere für Bestimmungen über die Organisation und Tätigkeit der Verbände.

§ 2.

1. Verbände, die einer Verpflichtung aus § 1 nicht nachkommen oder einer auf Verlangen des Reichsministers des Innern geänderten oder neu aufgenommenen Satzungsbestimmung zuwider handeln, können vom Reichsminister des Innern mit Wirkung für das Reichsgebiet aufgelöst werden.

2. Gegen die Anordnung der Auflösung ist binnen 2 Wochen vom Tage der Zustellung die Beschwerde zulässig, die beim Reichsminister des Innern einzureichen ist; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet der zuständige Senat des Reichsgerichts in dem hierfür geregelten Verfahren.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Die zur Durchführung der Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern. Er bestimmt, welche Verbände als militärisch-ähnliche politische Verbände im Sinne dieser Verordnung anzusehen sind.

Die Auflösung der Gottlosenorganisationen.

§ 1.

Die Internationale proletarischer Freidenker und die ihr nachgeordneten oder angeschlossenen kommunistischen Freidenkerorganisationen, insbesondere der Verband proletarischer Freidenker Deutschlands, einschließlich der proletarischen Freidenkerjugend, der Freidenkerpioniere und der Frauenkommissionen, sowie die Kampfgemeinschaften proletarischer Freidenker werden mit allen dazu gehörigen Einrichtungen, einschließlich der Verlagsbetriebe über das Reichsgebiet mit sofortiger Wirkung aufgelöst.

§ 2.

Wer sich an dieser Organisation, die nach Artikel 1 aufgelöst worden ist, als Mitglied beteiligt oder den von der Organisation erstrebten Zweck durch Herstellen, Einführen, Verbreiten oder Vorrätighalten von Druckschriften weiter verfolgt oder die Organisation auf andere Weise unterstützt, oder den durch die Organisation geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrecht erhält, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Geldstrafe erkannt werden. Die Beschlagnahme der Druckschriften ist ohne richterliche Anordnung zulässig.

Die zur Durchführung der Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsinnenminister.

Kein Wiederaufleben der SA-Organisationen im Rahmen der Notverordnung möglich.

Von zuständiger Stelle wird darauf hingewiesen, daß die zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Staatsautorität ein neues Recht schafft für solche Verbände, die früher aufgelöst worden sind. Die jetzt noch bestehenden Verbände seien keine parteipolitischen Verbände im Sinne der SA, die schon immer als die Organisation der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei angesehen worden sei. Sollten sich künftig Zweifel darüber ergeben, ob eine Organisation den Erfas oder die Fortsetzung einer verbotenen Organisation darstellt, so wird in solchen Fällen das Gericht zu entscheiden haben.

Zu der Notverordnung des Reichspräsidenten, die die Auflösung der kommunistischen Gottlosen-Organisationen zum Gegenstand hat, werden von amtlicher Seite folgende Erläuterungen gegeben: Diese Verordnung ist notwendig, da angeichts des provozierenden Auftretens der Gottlosen-Organisationen die Bestimmungen der Verordnung gegen politische Ausschreitungen vom 28. 3. 1931 nicht mehr ausreichen. Durch die Auflösung dieser Organisationen soll der Gottlosenpropaganda, die dazu bestimmt ist, durch Vorbereitung der bolschewistischen Revolution christliche Kultur und Sitte zu untergraben, der Boden entzogen werden. Diese Maßnahme ist auch geboten zur Wahrung der durch die Reichsverfassung garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäß Artikel 135, durch den die Religionsfreiheit ausdrücklich gewährleistet und unter staatlichen Schutz gestellt wird.

### Der Reichshaushalt verabschiedet

Das Reichskabinett hat am Mittwoch eine Dauer Sitzung abgehalten, die sich mit einer kurzen Mittagsunterbrechung bis in die Abendstunden hinein fortsetzte. In dieser Sitzung stand der Reichshaushaltsplan für das Jahr 1932-33 zur Debatte. Das Kabinett hat den Etat im wesentlichen verabschiedet, so daß nunmehr im Reichsfinanzministerium die Schlussprüfung, also die Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse und die Zusammenstellung der einzelnen Etatsabschnitte vor sich gehen kann. Ende der Woche wird dann der Haushaltsplan dem Reichsrat zugeleitet werden können.

In den Mittagsstunden hatte der Kanzler eine kurze Besprechung mit dem Leipziger Oberbürgermeister Dr. Goerdeler, abends hat sich eine nochmalige Zusammenkunft angegeschlossen. In politischen Kreisen ist man jedoch der Ansicht, daß der Staatssekretär Trendelenburg im Reichswirtschaftsministerium die Nachfolgerschaft Warmbolds übernimmt, allerdings nicht in der Form, daß er zum Minister erhoben wird. Er wird vielmehr, wie das schon einmal der Fall war, mit der Geschäftsführung betraut werden, sofern Herr Goerdeler endgültig ablehnt.

## Tages-Spiegel

Die Reichsregierung hat zwei neue Notverordnungen über die Kontrolle der Wehrverbände und das Verbot der Gottlosenpropaganda erlassen.

Die Wahlen im Memelland brachten den deutschen Parteien einen überwältigenden Wahlsieg; der Wahlausgang ist ein erhebendes Bekenntnis der Memelländer für die Autonomie ihres Landes.

Nach amerikanischen Nachrichten plant England, auf der Lausanner Konferenz eine wenigstens 25prozentige Reduzierung der Kriegsschulden und Tribute vorzuschlagen.

Auf der Abrüstungskonferenz arbeitet man wieder mit der bekannten Verzögerungstaktik. England und Deutschland bekämpfen Frankreichs Festhalten an der U-Boot-Waffe.

Der ehemalige Kronprinz richtete in einer Unterredung mit einem amerikanischen Pressevertreter an Amerika den Appell, durch vernünftige Neuordnung der Kriegslasten dem deutschen Volk seine Schöpfungskraft wiederzugeben.

In Magdeburg fand gestern die zweite Reichs-Stahlhelmführertagung statt.

## Schuldentilgungsgesetz vor dem Reichsrat

— Berlin, 6. Mai. Der Reichsrat verabschiedete am Mittwoch das Schuldentilgungsgesetz, das die Grundlage der politischen Aussprache im Reichstag bilden soll. Das Gesetz regelt eine Reihe von Fragen, die mit dem Schuldentilgen des Reichs zusammenhängen. Zunächst wird der im Oktober 1922 mit der Firma See Higgins abgeschlossene Dollarcredit im Werte von 500 Millionen Mark um ein Jahr bis 15. November 1933 verlängert. Weiter wird bestimmt, daß nicht nur 1933, sondern auch 1934 und 1935 im Reichshaushalt jährlich ein Betrag von 420 Millionen für Schuldentilgung angelegt werden soll. Endlich regelt das Gesetz die Kreditermächtigung.

## Deutscher Wahlsieg im Memelland

### Großer Wahlsieg der Memelländer trotz litauischen Terrors und Einbürgerungen

U. Memel, 6. Mai. Bei den Landtagswahlen am Mittwoch haben die memelländischen Parteien trotz litauischen Terrors und der widerrechtlichen Einbürgerung von tausenden von Großlitauern einen überwältigenden Sieg errungen. Nach dem bisher vorliegenden Gesamtergebnis wird der neue Landtag, abgesehen von kleinen Verschiebungen, fast genau dieselbe Zusammensetzung haben, als der von den Litauern aufgelöste frühere Landtag. Von den insgesamt 29 Abgeordneten werden auf Grund der bisherigen Berechnungen auf die Landwirtschaftspartei 11 Sitze (früher 10), auf die Volkspartei 8 (8), auf die Sozialdemokratie 2 (4), auf die Kommunisten 3 (2) und auf die litauischen Listen zusammen 5 (5) entfallen.

Im einzelnen sieht das Ergebnis wie folgt aus:

	Landtagswahl 1930	
Landwirtschaftspartei	24 442	15 810
Volkspartei	17 922	18 709
Sozialdemokraten	5 114	6 880
Kommunisten	5 320	2 062
Litauer (insgesamt)	11 901	10 054
Hausbesitzer	236	1 215

Die Wahlbeteiligung, die außerordentlich groß war, dürfte an 95 v. H. heranreichen. In einer ganzen Anzahl von Orten wählte die Bevölkerung geschlossen zu 100 v. H. Selbst Kranke und Gebrechliche wurden auf Tragbahnen zu den Wahllokalen getragen. Das Wahlergebnis, das eine deutliche Antwort auf die litauische Gewaltpolitik darstellt, hat im Memelgebiet außerordentliche Genugtuung und Befriedigung ausgelöst.

Der Eindruck in Berlin.

Der Wahlsieg der Memelländer hat in Berliner politischen Kreisen unvorstellbare Befriedigung ausgelöst. Es wird darauf hingewiesen, daß die Memelländer unzweifelhaft befreundet hätten, daß das Memelland ein deutsches Land ist und daß seine Bevölkerung deutsch fühlt und deutsch denkt. Die litauischen Gewalt- und Terrormaßnahmen hätten gerade das Gegenteil von dem erreicht, was beabsichtigt war, nämlich eine Stärkung des Deutschtums und eine bis zur Selbstauflösung gehende Schwächung der litauischen Partei. Die Niederlage der Litauer sei um so vernichtender, als selbst die widerrechtlichen Einbürgerungen nicht vermocht hätten, die bisherige Zahl der litauischen Landtagsmandate zu erhöhen. Die Reichsregierung erwartet nunmehr, daß die

Unterzeichnermächte des Memelabkommens mit allem Nachdruck darauf bringen, daß die litauische Regierung den so überwältigend zum Ausdruck gekommenen Volkswillen respektiert und daß alle Gewaltmaßnahmen schnellstens wieder rückgängig gemacht werden.

Bestärkung in Kowno.

Das memelländische Wahlergebnis hat in Kownoer politischen Kreisen wie eine Bombe eingeschlagen. Den Ursachen der selbst für die stärksten Pessimisten überraschend gekommenen Niederlage steht man in Regierungskreisen vorläufig noch völlig ratlos gegenüber. Der Ausgang der Wahl, der als ein völliger Zusammenbruch der bisherigen Memellandpolitik der Regierung bezeichnet wird, dürfte, so glaubt man, in politischen Kreisen ohne Zweifel schwerwiegende innenpolitische Folgen haben.

Simmat tritt ohne Vertrauensfrage zurück.

In einer Unterredung mit dem Vertreter der Telegraphen-Union teilte der Präsident des z. Z. amtierenden großlitauischen Direktoriums, Simmat, auf die Frage, welche Folgerungen er aus dem Ergebnis der Wahlen ziehen werde, mit, daß er zurücktreten werde, ohne sich dem Landtag zur Vertrauensfrage zu stellen. In welchem Zeitpunkt das geschehe, stehe noch nicht fest. Er werde jedenfalls die Geschäfte weiterführen, bis ein neues Direktorium gebildet sei. Im Falle einer schwachen Mehrheit der Volkspartei und der Landwirtschaftspartei würde er versucht haben, weiter zu regieren. Da aber die Mehrheitsparteien nach seiner Ansicht mit 20 von 29 Mandaten in den neuen Landtag einzuziehen würden, so stehe sein Entschluß fest. Schließlich gab Simmat zu, daß ihn das Ergebnis doch außerordentlich überrascht habe.

## Japanisch-chinesische Einigung in Schanghai

U. Tokio, 6. Mai. Wie amtlich mitgeteilt wird, ist gestern das Waffenstillstandsabkommen zwischen China und Japan unterzeichnet worden. Danach werden die Feindseligkeiten in Schanghai eingestellt.

Das japanische Hauptquartier hat mitgeteilt, daß die Zurückziehung der japanischen Truppen heute beginnen werde und daß Vorbereitungen für die Verschiffung der Hälfte der japanischen Streitkräfte nach Japan getroffen würden.





